*Name der Kirchengemeinde*

*Anschrift*

*Kirchenkreis*

Schutzkonzept zur Wiederaufname von Präsenzgottesdiensten   
nach dem *Lockdown (Muster-Entwurf)*

Nach mehrwöchiger Schließung der Kirchen hat die Landesregierung die Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten in NRW gestattet. Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlage dazu sind die „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeinde­ebene beschließt das Presbyterium der *Name* *Kirchengemeinde* das folgende Schutz­konzept.

*Prämisse*

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottes­diens­te nicht zu Infektionsherden werden.

*Information*

Die Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten wird über Schau­kästen, die Lokalzeitung und die Gemeinde-Homepage angekündigt.

Mitgeteilt werden für jede Predigtstätte:

* Zeiten und Orte der Gottes­dienste
* Teilnahmebedingungen *(s.u.)*
* Zulassungsbegrenzung: Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung  
  [, die im Vorfeld per Voranmeldung per Mail oder Telefon vergeben werden]
* Hinweise zum Gottesdienstbe­such:
* Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
* Eintrag in Teilnahmelisten
* Sitzordnung
* Hygieneregelungen
* Abstandsgebot
* Singen / Liedzettel

Auch bei der Begrüßung an der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

*Teilnahmebedingungen*

* Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht empfohlen. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.
* Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.
* Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Kirchraum untersagt. Ein Min­dest­abstand von 1,5 – 2 Meter zum Sitz­nachbarn ist einzuhalten..
* Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist erforderlich.
* Das Gemeindesingen unterbleibt; ebenso Chorgesang.

*Teilnehmenden-Obergrenze*

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. In der *Predigtstätte A* *(XXX qm, yyy Sitzplätze)* wird die Teil­nehmendenzahl in der Kirche auf … Personen begrenzt.

[Vorherige Anmeldung per Telefon oder Mail ist erforderlich.]

Am Eingang werden Teilnahmelisten geführt, in die sich die Gottesdienstbesuchenden eintragen. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infek­tions­ketten nachverfolgen zu können.

*Gottesdienst­for­men*

[Eine Rückkehr zur üblichen, agendarischen Gottesdienstform ist derzeit nicht möglich.]

Ab …. Mai 2020 *[Datum einsetzen]* wird folgendes Gottesdienstformat angeboten:

*Genaue Beschreibung der geplanten Präsenzgottesdienste sowie paralleler digitaler Formate oder Hausandachten. [[1]](#footnote-1)*

*Hygiene*

Die allgemeinen Hygiene­regeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Im Eingangsbereich desinfizieren sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher die Hände. Die Kirchengemeinde stellt dafür Des­infektionsmittel bereit.

Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist erforderlich. Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

[Die Waschbecken in den Toiletten werden zugäng­lich gemacht.]

Türgriffe und Hand­läufe [, Bän­ke und Stühle, Toiletten] werden vor und nach dem Gottesdienst desinfiziert.

*Abstandswahrung*

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 bis 2m.

Das Betreten der Kirche wird geordnet organisiert. Es gilt eine Einbahnstraßenregelung: In *Predigtstätte A* erfolgt der Zugang durch [das Südportal / die Eingangstür], der Ausgang durch [das Hauptportal im Westen / die Seitentür in den Garten].

In *Predigtstätte A* werden Sitz­plätze durch [Sitzkissen / Klebeband in den Bänken / das gezielte Aufstellen von Stühlen] „versetzt“ markiert, mit entsprechendem Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten. Personen einer Haus­gemeinschaft können nebeneinander sitzen. [Dafür werden bestimmte Sitzreihen/Sitzplätze vorgehalten.]

Die Anzahl der [Sitzplätze / Stühle] überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze.

[Die Emporen werden von Gottesdienst­besuchern nicht genutzt.]

*Gottesdienstablauf*

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet. [Liedtexte zum Mitlesen werden auf Einweg-Zettel kopiert und in den Bänken/auf den Stühlen bereitgelegt. Sie werden nach dem Gottesdienst entsorgt. Alternativ können Liedtexte zum Mitlesen auch über Beamer projiziert werden.]

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet.

Liedtexte können mitgelesen werden. Chöre und Orchester musizieren nicht. Denkbar ist nur der solistische Liedvortrag mit entsprechender Abstandswahrung.

Die Feier des Abendmahls soll wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt werden. [Wenn Abendmahl dennoch gefeiert wird, unterbleibt die Kelchkommunion bzw. werden nur Einzelkelche ausgegeben.]

Die Kollekte wird nur am Ausgang einsammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab …..

Die vom Presbyterium dafür zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

…………….. ……………………………………………….……………………

Ort, Datum Der/Die Vorsitzende des Presbyteriums

…………….. ……………………………………………….……………………

Ort, Datum Zur Kenntnis: Der/Superintendent/in

1. *Anregungen für Gottesdienstformate finden sich auf den Ideenplattformen kirchejetzt.de, bit.ly/ekvw-corona und* [*bit.ly/iafw-corona*](file:///C:\temp\bit.ly\iafw-corona)*.* [↑](#footnote-ref-1)